

Protokollauszug vom

01.11.2023

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Abmeldung von Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen der ersten, zweiten und dritten Generation

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.23.798-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die abzumeldenden Massnahmen aus der ersten Generation (Ziffer 2.1 der Begründung), der zweiten Generation (Ziffer 2.2 der Begründung) und der dritten Generation (Ziffer 2.3 der Begründung) der Agglomerationsprogramme werden genehmigt.
2. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird beauftragt, die in der städtischen Budgetplanung enthaltenen Projekte bei einem Neuantrag im Agglomerationsprogramm entsprechend anzupassen respektive bei einer definitiven Abmeldung ohne Neueingabe zu schliessen (gemäss Ziffer 3 der Begründung).
3. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird beauftragt, die Sachkommission Stadtbau (SBK) sowie die betroffenen Nachbargemeinden über diesen Beschluss zu informieren.
4. Dieser Beschluss wird nach der Information der SBK gemäss Dispo Ziffer 3 veröffentlicht. Das Departementssekretariat des Departements Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.
5. Mitteilung an: Departement Präsidiales, Amt für Stadtentwicklung; Departement Finanzen, Finanzamt; Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Amt für Städtebau, Controlling und Finanzen; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün, Stadtbus.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, flowing script.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

1.1 Programm Agglomerationsverkehr

Mit dem Programm Agglomerationsverkehr (PAV) unterstützt der Bund Verkehrsinfrastrukturprojekte in Städten und Agglomerationen. Von diesen Beiträgen profitiert auch der Kanton Zürich, der Träger von vier regionalen Agglomerationsprogrammen ist. Dazu gehört die Programmregion Winterthur und Umgebung.

Mit dem PAV beteiligt sich der Bund finanziell an der Verkehrsinfrastruktur, Voraussetzung dafür ist der Nachweis, dass eine Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr erfolgt. Dieser Nachweis wird über das Agglomerationsprogramm erbracht.

Die Finanzierung der Projekte erfolgt über den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF). Der Fonds ist zeitlich unbefristet, pro Vierjahreszyklus stehen ca. 1.2 Mia. Franken zur Verfügung für Massnahmen in der gesamten Schweiz. In Abhängigkeit des Kosten-Nutzen-Verhältnisses des jeweiligen Programms beträgt der Beitragssatz des Bundes zwischen 30 und 50 %, den Hauptteil der Massnahmen muss die Gemeinde / der Kanton selber finanzieren (in der Regel 65 –70 %). Der Bund richtet die Beiträge an den Träger aus. Es werden keine Beiträge direkt an Gemeinden ausgerichtet.

Die Wirkung jedes Agglomerationsprogrammes wird anhand von vier Kriterien beurteilt:

- Qualität des Verkehrssystems verbessern
- Siedlungsentwicklung nach innen fördern
- Verkehrssicherheit erhöhen
- Umweltbelastung und Ressourcenverbrauch vermindern

1.2 Massnahmen Winterthur

Die Stadt Winterthur hat in den Agglomerationsprogrammen der ersten bis dritten Generation Massnahmen mit Gesamtkosten von rund 225 Mio. Franken angemeldet, wovon der Bund rund 84 Mio. Franken mitfinanziert. Die Mitfinanzierung ist jedoch zeitlich beschränkt, massgebend hierbei ist der Baubeginn, welcher grundsätzlich innerhalb von vier Jahren ab Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung zu erfolgen hat. Eine räumliche Übersicht über die Massnahmen kann aus dem städtischen Netzwerk über den GIS-Browser des Kantons aufgerufen werden, wo auch die einzelnen Massnahmenblätter verlinkt sind: <http://web.maps.zh.ch/s/j4jdvxtf>.

Da die Massnahmen der ersten und zweiten Generation über den Infrastrukturfonds finanziert werden, welcher eine Laufzeitbeschränkung von 20 Jahren hat, müssen Massnahmen aus diesen Generationen bis Ende 2027 umgesetzt und abgerechnet sein, ansonsten erlischt der Anspruch auf die noch ausstehenden Bundesbeiträge. Für Massnahmen der dritten Generation muss der Baubeginn spätestens bis Ende 2025 erfolgen und die Massnahme bis Ende Oktober 2027 umgesetzt sein.

In den ersten drei Generationen wurden Massnahmen grosszügig und teilweise auch sehr allgemein eingegeben. Dies rührt auch daher, dass zu Beginn der Agglomerationsprogramme noch nicht klar war, ob und wie lange das Agglomerationsprogramm weiterbesteht. Aufgrund dieser Tatsache entschied sich die Programmregion Winterthur und Umgebung keine Massnahmen in der 4. Generation des Agglomerationsprogrammes einzugeben. Trotz dem Verzicht auf eine Eingabe in der 4. Generation sind zahlreiche Massnahmen aus den Generationen 1 - 3 noch nicht realisiert. Gleichzeitig kommen neue Bedürfnisse zu den geplanten Massnahmen hinzu.

2. Überprüfung und Anpassung der Programme der ersten, zweiten und dritten Generation

Das Tiefbauamt hat die Massnahmen der ersten, zweiten und dritten Generation überprüft und möchte die Programme aktualisieren und dem Kanton entsprechende Abmeldungen und Verschiebungen von Massnahmen beantragen.

Bei einigen Projekten ist eine Realisierung innert Frist nicht mehr in Reichweite, weshalb sie für die fünfte Generation vorgesehen werden. Teilweise müssen Massnahmen aus einem Programm abgemeldet werden, die abgelehnt wurden oder nicht mehr aktuell sind. Parallel zu den Abmeldungen erarbeitet das Tiefbauamt Massnahmen für das Programm der fünften Generation. Dieses bietet die Chance, die Massnahmenliste zu bereinigen und die weiterhin wichtigen, aber noch nicht angegangenen Massnahmen wiederaufzunehmen und realistisch auf den Zeitplan und das Budget abzustimmen. Untenstehend werden die abzumeldenden Massnahmen aufgeführt und begründet.

2.1 Abzumeldende Massnahmen aus der ersten Generation des Agglomerationsprogrammes des Bundes

2.1.1 RVS Winterthur: Ausbau Busspuren Stadt Winterthur – Frauenfelderstrasse (Pappelweg – Ruediweg); ARE-Code 230.003; Mn-ID 2 / kein städtisches Projekt eröffnet (in der städtischen Investitionsplanung nicht enthalten)

Für die Frauenfelderstrasse wurde ein Steuerungs- und Dosierungskonzept erstellt. Die titelgenannten Busspuren wurden dabei nicht als Problemstelle erkannt. Somit besteht zurzeit kein

Handlungsbedarf und es ist auf diesem Abschnitt keine Massnahme geplant. Da keine Planungsaktivitäten vorhanden sind, könnte die Frist nicht mehr eingehalten werden.

2.1.2 RVS Winterthur: Ausbau Busspuren Stadt Winterthur – Frauenfelderstrasse (Rietstrasse – Ruediweg); ARE-Code 230.003; Mn-ID 3 / kein städtisches Projekt eröffnet (in der städtischen Investitionsplanung nicht enthalten)

Für die Frauenfelderstrasse wurde ein Steuerungs- und Dosierungskonzept erstellt. Die titelgenannten Busspuren wurden dabei nicht als Problemstelle erkannt. Somit besteht zurzeit kein Handlungsbedarf und es ist auf diesem Abschnitt keine Massnahme geplant. Da keine Planungsaktivitäten vorhanden sind, könnte die Frist nicht mehr eingehalten werden.

2.1.3 RVS Winterthur: Ausbau Busspuren Stadt Winterthur – Grüzefeldstrasse (Ausfahrt Busdepot – Industriestrasse); Busspur und Signalisation; ARE-Code 230.003; Mn-ID 7 / kein städtisches Projekt eröffnet (in der städtischen Investitionsplanung nicht enthalten)

Die Massnahme wurde früh angegangen (erstes Vorprojekt lag 2013 vor). Aufgrund des Koordinationsbedarfs mit der Verlängerung der Querung Grütze und anderer umliegender Projekte wurde die weitere Planung zwischenzeitlich sistiert. Alle diese Projektteile werden nun gemeinsam im Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) «Grütze Plus» projektiert. Aufgrund der Komplexität der Projektierung ist eine fristgerechte Umsetzung im Rahmen der ersten Generation nicht mehr möglich. Die Massnahme wird für die fünfte Generation vorgesehen.

2.1.4 RVS Winterthur: Sanierung / Umgestaltung Verlustpunkte ÖV – Stadler-/Reutlingerstrasse, neue LSA; ARE-Code 230.004; Mn-ID 20; ARE-Code 230.004; Mn-ID 20 / städtische Projektnummer: 11772

Die Massnahme ist stark verzögert und kann nicht mehr fristgerecht umgesetzt werden. Die Massnahme wird für die fünfte Generation vorgesehen.

2.1.5 RVS Winterthur: Sanierung/Umgestaltung Verlustpunkte ÖV – Optimierung Lage und Zugänglichkeit von Bushaltestellen; z. B. Rychenbergstrasse, Zentrum Wülflingen; ARE-Code 230.004; Mn-ID 20; ARE-Code 230.004; Mn-ID 23 / kein städtisches Projekt eröffnet (in der städtischen Investitionsplanung nicht enthalten)

Ein Teil dieser Massnahme (Rychenbergstrasse, Inbetriebnahme 2016) wurde in Eigenleistung bereits umgesetzt, der Rest entfällt.

2.1.6 Parkleitsystem – Massnahmen im kantonalen Zentrumsgebiet Oberwinterthur; Mn-ID 20; ARE-Code 230.009; Mn-ID 33 / kein städtisches Projekt eröffnet (in der städtischen Investitionsplanung nicht enthalten)

Mit der Entwicklung im Zentrumsgebiet Oberwinterthur und Neuhegi-Grüze wurde erwartet, dass dort der Bedarf nach einem Parkleitsystem aufkommen könnte. Momentan zeichnet sich aber noch kein Bedarf ab. Weiter gibt es in diesem Gebiet noch nicht genügend Parkhäuser, die für ein Parkleitsystem in Frage kämen.

2.1.7 Parkleitsystem – Umsetzung PLS Bruderhaus; ARE-Code 230.009; Mn-ID 34 / kein städtisches Projekt eröffnet (in der städtischen Investitionsplanung nicht enthalten)

Es sind keine entsprechenden Aktivitäten vorhanden und eine fristgerechte Umsetzung ist nicht gegeben. Aufgrund der fehlenden Dringlichkeit und der begrenzten Ressourcen ist auch keine Aufnahme in die fünfte Generation vorgesehen.

2.1.8 Beruhigung Quartiertangenten Stadt Winterthur – Flankierende Massnahmen bei Ausbau A1 (1. Etappe); ARE-Code 230.013; Mn-ID 39 / kein städtisches Projekt eröffnet (in der städtischen Investitionsplanung nicht enthalten)

Der Ausbau der Autobahn wurde um mehrere Jahre verschoben, weshalb diese Massnahme nicht mehr fristgerecht umgesetzt werden kann.

2.1.9 Fuss- und Veloverkehr Winterthur allgemein – Unterführung Wydenweg; ARE-Code 230.006; Mn-ID 98 / kein städtisches Projekt eröffnet (in der städtischen Investitionsplanung nicht enthalten)

Der Projektkredit wurde vom Stadtparlament abgelehnt (5.3.2012).

2.1.10 Netzergänzungen Langsamverkehr (LV) Oberwinterthur – Velounterführung Hegistrasse – Sulzerareal (gem. Richtplan); ARE-Code 230.019; Mn-ID 103 / kein städtisches Projekt eröffnet (in der städtischen Investitionsplanung nicht enthalten)

Die Massnahme enthielt die ursprüngliche kommunale Verbindung «Im Link». Das Projekt für den Neubau der Unterführung wurde vom Stadtrat aus Spargründen sistiert (Mitteilung Stadtrat vom 28.8.2014). Stattdessen wurde die bestehende Unterführung aufgewertet (im Rahmen der zweiten Generation) und eine neue Unterführung als kantonale Verbindung in der dritten Generation eingegeben (s. unten, Mn-ID 804).

2.1.11 LV Stadtmitte (alle Masterplan Stadtraum Bahnhof) – Untere Vogelsangstrasse; ARE-Code 230.021; Mn-ID 109a / städtische Projektnummer: 11443

Die Planaufgabe ist im 2023 erfolgt und die Ausführung ab 2024 vorgesehen, jedoch wird auf eine Abrechnung im Rahmen des Agglomerationsprogrammes verzichtet, da voraussichtlich zu geringe anrechenbare Kosten anfallen (v. a. Gestaltungsmassnahmen wie Baumallee und Beleuchtungsprojekt bzw. Aufwertung Reiseкар-Haltestelle).

2.2 Abzumeldende Massnahmen aus der zweiten Generation des Agglomerationsprogrammes des Bundes

2.2.1 ÖV-Hochleistungskorridor und Urban Boulevards 1. Priorität – BGK Lindstrasse (Haldenstrasse bis Lindspitz); ARE-Code 0230.2.001; Mn-ID 397f / städtische Projektnummer: 11391
Aufgrund der begrenzten Ressourcen und der untergeordneten Priorität konnte diese Massnahme nicht genügend früh angegangen werden, um sie noch fristgerecht umzusetzen. Stattdessen wird sie nun in der fünften Generation eingegeben, zusammen mit den weiteren Teilprojekten des BGK Schaffhauserstrasse/Lindstrasse.

2.2.2 ÖV-Hochleistungskorridor und Urban Boulevards 1. Priorität – BGK Tösstalstrasse (Oberseenerstrasse bis Eidbergstrasse); ARE-Code 0230.2.001; Mn-ID 397g / städtische Projektnummer: 11417

Es sind keine entsprechenden Aktivitäten vorhanden und eine fristgerechte Umsetzung ist nicht gegeben. Aufgrund der fehlenden Dringlichkeit und der begrenzten Ressourcen ist auch keine Aufnahme in die fünfte Generation vorgesehen.

2.2.3 ÖV-Hochleistungskorridor und Urban Boulevards 1. Priorität – BGK Schaffhauserstrasse (Seuzacher- bis Rosentalstrasse); ARE-Code 0230.2.001; Mn-ID 397j / städtische Projektnummer: 11542

Aufgrund der begrenzten Ressourcen und der untergeordneten Priorität konnte diese Massnahme nicht genügend früh angegangen werden, um sie noch fristgerecht umzusetzen. Stattdessen wird sie nun in der fünften Generation eingegeben, zusammen mit den weiteren Teilprojekten des BGK Schaffhauserstrasse/Lindstrasse.

2.2.4 ÖV-Hochleistungskorridor und Urban Boulevards 1. Priorität – BGK Schaffhauserstrasse (Zentral- bis Wülflingerstrasse); ARE-Code 0230.2.001; Mn-ID 397k / städtische Projektnummer: 11540

Aufgrund der begrenzten Ressourcen und der untergeordneten Priorität konnte diese Massnahme nicht genügend früh angegangen werden, um sie noch fristgerecht umzusetzen. Stattdessen wird sie nun in der fünften Generation eingegeben, zusammen mit den weiteren Teilprojekten des BGK Schaffhauserstrasse/Lindstrasse.

2.2.5 ÖV-Hochleistungskorridor und Urban Boulevards 1. Priorität – BGK Schaffhauserstrasse/Lindspitz; ARE-Code 0230.2.001; Mn-ID 397I / städtische Projektnummer: 11538

Aufgrund der begrenzten Ressourcen und der untergeordneten Priorität konnte diese Massnahme nicht genügend früh angegangen werden, um sie noch fristgerecht umzusetzen. Stattdessen wird sie nun in der fünften Generation eingegeben, zusammen mit den weiteren Teilprojekten des BGK Schaffhauserstrasse/Lindstrasse.

2.2.6 ÖV-Hochleistungskorridor und Urban Boulevards 1. Priorität – weitere BGK; ARE-Code 0230.2.001; Mn-ID 397m / kein städtisches Projekt eröffnet (in der städtischen Investitionsplanung nicht enthalten)

Momentan sind keine weiteren BGKs im Umsetzungshorizont der zweiten Generation mehr möglich.

2.2.7 Regionale Verkehrssteuerung (RVS), 2. Etappe – Knoten Wülflinger-/Neftenbacherstrasse, neue LSA, und Knoten Wülflinger-/Wässerwiesen-/Salomon-Hirzel-Strasse, neue LSA; ARE-Code 0230.2.040; Mn-ID 403a / städtische Projektnummer: 11415

Im Verlauf der Projektierung mussten mehrere Zusatzabklärungen getätigt werden. Zuletzt wurde der Projektperimeter deutlich erweitert, worauf mit den Planungsarbeiten neu begonnen werden musste. Die Einhaltung der Fristen ist nicht mehr möglich. Die Massnahme wird für die fünfte Generation vorgesehen.

2.2.8 Regionale Verkehrssteuerung (RVS), 2. Etappe – Rudolf-Diesel-Strasse, Industriestrasse bis Grüzefeldstrasse; ARE-Code 0230.2.040; Mn-ID 403b / kein städtisches Projekt eröffnet (in der städtischen Investitionsplanung nicht enthalten)

Das Projekt ist bewilligungsreif. Die Umsetzung steht in Abhängigkeit zur Querung Grüze und die Realisierung wurde nicht weiter vorangetrieben. Die Massnahme wird für die fünfte Generation vorgesehen.

2.2.9 Umgestaltung Zentrum Wülflingen; ARE-Code 0230.2.004; Mn-ID 405 / städtische Projektnummer: 11543

Nachdem ein «Leitbild Zentrum Wülflingen» erstellt wurde, wurde die weitere Bearbeitung vor allem aus Spargründen sistiert. Durch eine veränderte Ausgangslage (Projekt wird zusammen mit den ÖV-Hochleistungskorridoren angeschaut) konnte die Weiterbearbeitung mittlerweile wieder aufgenommen werden. Eine Umsetzung in der vorgegebenen Frist ist jedoch nicht mehr möglich, die Massnahme wird in die fünfte Generation übernommen.

2.2.10 Parkraumplanung und -bewirtschaftung – Erweiterung Parkleitsystem auf alle öffentlich zugänglichen Parkierungsanlagen; ARE-Code 0230.2.018; Mn-ID 462 / kein städtisches Projekt eröffnet (in der städtischen Investitionsplanung nicht enthalten)

Diese Massnahme wurde für die dritte Generation nochmals eingegeben (s. Mn-ID 788). Im Rahmen einer Auslegeordnung wurde die Weiterentwicklung des Parkleitsystems untersucht. Das Ergebnis der Auslegeordnung war, dass das bestehende Parkleitsystem nicht erweitert werden soll. Diese Massnahme wird somit nicht, wie ursprünglich geplant, umgesetzt.

2.2.11 Veloschnellrouten (neu Velorouten) und Ausbau städtisches Velonetz – Hegistrasse und/oder Wartstrasse – Umsetzung Pilotprojekte; ARE-Code 0230.2.047; Mn-ID 483 / kein städtisches Projekt eröffnet (in der städtischen Investitionsplanung nicht enthalten)

Im Rahmen dieser Massnahme war vorgesehen, Pilotstrecken für Velorouten auf den genannten Strassenzügen einzurichten. Mittlerweile werden auch ohne vorgängige Pilotstrecken Velorouten in der Stadt Winterthur realisiert (z. B. Grüнауweg, Rennweg, später auch Wartstrasse und Hegistrasse). Diese Massnahme ist somit nicht mehr aktuell.

2.2.12 Veloschnellrouten (neu Velorouten) und Ausbau städtisches Velonetz – Bau Achsen 1. Priorität (Neuhegi-Grüze und Winterthur Mitte) – Abschnitt HB – Grüze; ARE-Code 0230.2.049; Mn-ID 485b / städtische Projektnummer: 11382

Diese Massnahme wurde noch nicht angegangen, womit eine fristgemässe Umsetzung nicht mehr realistisch ist. Die Massnahme wird für die fünfte Generation vorgesehen.

2.2.13 Veloschnellrouten (neu Velorouten) und Ausbau städtisches Velonetz – Bau Achsen 1. Priorität (Neuhegi-Grüze und Winterthur Mitte) – Route Nr. 3 Mattenbachweg; ARE-Code 0230.2.049; Mn-ID 485c / städtische Projektnummer: 11659

Das Projekt für die Veloroute 3 wurde nach dem Mitwirkungsverfahren § 13 StrG sistiert. Da sie entlang dem Mattenbach verläuft, wird auch ein Gewässerprojekt benötigt, welches im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens zusammen mit der städtischen Veloroute erarbeitet werden soll. Dieser Prozess kann jedoch nicht mehr während der Laufzeit der zweiten Generation abgeschlossen werden.

2.3 Abzumeldende Massnahmen aus der dritten Generation des Agglomerationsprogrammes des Bundes

2.3.1 Neues Bustrasse (Fortsetzung Querung Grüze); ARE-Code 0230.3.085; Mn-ID 780 / kein städtisches Projekt eröffnet (in der städtischen Investitionsplanung nicht enthalten)

Diese Massnahme ist Teil des BGK «Grüze Plus». Gewisse Vorarbeiten wurden schon getätigt (u. a. ein Teil des nötigen Landerwerbs). Aufgrund der Komplexität des Projekts ist jedoch eine

fristgerechte Umsetzung nicht mehr möglich. Die Massnahme wird für die fünfte Generation vorgesehen.

2.3.2 Parkraumplanung und -bewirtschaftung – Erweiterung Parkleitsystem auf alle grösseren öffentlich zugänglichen Parkieranlagen; ARE-Code 0230.3.083; Mn-ID 788 / kein städtisches Projekt eröffnet (in der städtischen Investitionsplanung nicht enthalten)

Im Rahmen einer Auslegeordnung wurde die Weiterentwicklung des Parkleitsystems untersucht. Das Ergebnis war, dass das bestehende Parkleitsystem nicht erweitert werden soll. Diese Massnahme wird somit nicht umgesetzt.

2.3.3 Velo- und Fussgängerunterführung Im Link; ARE-Code 0230.3.077; Mn-ID 804 / städtische Projektnummer: 11539

Diese Massnahme ist stark von der SBB abhängig, da die Unterführung unter dem Gleisfeld durchführt. Gemäss Vereinbarung mit der SBB ist die Umsetzung für 2034/35 geplant. Die Massnahme wird entsprechend in die fünfte Generation übernommen.

2.3.4 Veloquerung Grüze (Teil der Veloschnellroute (neu: Veloroute) Stadtmitte – Neuhegi/Grüze); ARE-Code 0230.3.083; Mn-ID 805 / städtische Projektnummer: 11773

Nachdem lange zwischen SBB, Stadt Winterthur und Kanton Zürich verhandelt wurde (gemeinsame oder getrennte Unterführung für Velo und Fussgängerinnen respektive Fussgänger), konnte zwar mit der SBB eine Vereinbarung getroffen werden. Die Umsetzung ist jedoch erst zusammen mit dem Umbau des Bahnhofs Grüze möglich, welcher für 2030 vorgesehen ist. Die Massnahme wird entsprechend in die fünfte Generation übernommen.

3. städtische Budgetplanung

Projekte mit Antrag auf Verschiebung ins Agglomerationsprogramm 5

Bei Projekten, welche bereits in der städtischen Budgetplanung enthalten sind, wurden die Jahrestanchen entsprechend dem Antrag im Rahmen des Budgetprozesses Budget 2024 angepasst. Die Verschiebungen sind vorbehältlich der Genehmigung des Budgets 2024.

Die Bezeichnungen der städtischen Investitionsprojekte enthalten jeweils einen Hinweis auf Agglomerationsprogramme («AP1», «AP1-2» etc.). Diese werden bei einer Verschiebung bzw. Neuaufnahme ins Agglomerationsprogramm 5 entsprechend angepasst.

Falls sich bei Investitionsprojekten eine Zweckerweiterung – oder änderung ergibt, wird das Departement Bau und Mobilität dies rechtzeitig beantragen.

Projekte mit Antrag auf Abmeldung ohne Neuantrag im Agglomerationsprogramm 5

Investitionsprojekte, bei welchen das Vorhaben aufgegeben wird, keine Ausgabenbewilligung vorliegt und auch keine Ausgaben getätigt wurden, erteilt das Departement Bau und Mobilität dem Finanzamt den Auftrag zur Schliessung. Investitionsprojekte, bei welchen das Vorhaben aufgegeben wird, eine Ausgabenbewilligung vorliegt, jedoch keine Ausgaben getätigt wurden, müssen abgerechnet werden. Das Departement Bau und Mobilität beantragt hierzu zu gegebener Zeit die Kreditabrechnungen beim Stadtrat.

4. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Der Stadtrat wurde an der SR-Do-Sitzung vom 14. September 2023 über die Stossrichtung des vorliegenden SR-Antrags informiert. Das Tiefbauamt hat ein Q&A vorbereitet (Beilage). Die SBK und anschliessend die betroffenen Nachbargemeinden sind über den Beschluss zu informieren. Gleichzeitig wird der SBK ein Übersichtsstand der umgesetzten resp. laufenden Agglomerationsprojekte der Programme 1 bis 3 präsentiert. Sollte es zu Medienanfragen kommen, gibt das Tiefbauamt Auskunft.

5. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird nach der Information der SBK veröffentlicht.

Beilage (nicht öffentlich):

1. Q&A